

Gemeinde Wettingen

Amtliche Anzeige

Gemäss §§ 19 f. des aargauischen Brandschutzgesetzes vom 21. Februar 1989 (SAR 585.100) und der aargauischen Kaminfegerverordnung vom 7. Januar 1991 (SAR 587.111) ist in der Gemeinde Wettingen die

Konzession für den Kaminfegerdienst

per 1. Januar 2018 für die kommende Amtsperiode 2018–2021 neu zu erteilen.

Die Konzessionsbewerbungen haben folgende Angaben zu enthalten:

1. die mit Erfolg bestandene eidgenössische Meisterprüfung
2. einen guten Leumund
3. den Abschluss einer genügenden Berufshaftpflichtversicherung
4. ausreichende Kenntnisse der Brandschutzvorschriften
5. die Ausbildung/Zulassung als Feuerungskontrolleur/Feuerungskontrolleurin Holz, Öl und Gas und die Fachprüfung Brandschutzfachmann/-frau
6. derzeitige oder in Aussicht stehende Konzessionen
7. die Anzahl der Mitarbeitenden und Lernenden
8. die Gestaltung der Tätigkeitskontrolle (anhand eines Beispiels)
9. Angaben zu den Tarifen (Kaminfegertarif, Tarife Feuerungs- und Brandschutzkontrollen, Verrechnung administrativer Aufwand)
10. Referenzen

Es wird in Aussicht genommen, dem Konzessionär/der Konzessionärin auch die Aufgabe eines/einer Beauftragten für Brandschutz zu übertragen (Bau- und Abnahmekontrollen von Feuerungs- und Tankanlagen, periodische Feuerschau, Feuerungskontrollen, Mängelbehebungen etc.).

Bewerbungen mit den erforderlichen Unterlagen und Offerten sind bis zum 4. August 2017 (Poststempel) der Bau- und Planungsabteilung Wettingen einzureichen. Nähere Auskünfte erteilt Frau Spangenberg unter 056 437 73 07.

Gemeinderat Wettingen